

FondsSpotNews 524/2024

Fusion von Fonds der Universal-Investment GmbH

Universal hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 18.02.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
FSI Accuminvest Mandat VV	DE000A1XDZS1	FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds	LI1371149736

Fondsanteile können über die FFB bis zum 05.02.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 27. Dezember 2024

Mitteilung an die Anteilhaber

des übertragenden OGAW und des übernehmenden OGAW bezüglich Informationen über die Verschmelzung folgender zwei OGAW

FSI Accuminvest Mandat VV

OGAW nach deutschem Recht

als Sondervermögen

statutarischer Sitz: Frankfurt am Main, Deutschland

Firmennummer im Handelsregister Frankfurt am Main von Universal-Investment-Gesellschaft mbH: HRB 9937

ISIN: DE000A1XDZS1/ WKN: A1XDZS

(als übertragender OGAW)

und

FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds

OGAW nach liechtensteinischem Recht

in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft

statutarischer Sitz: Vaduz, Liechtenstein

Firmennummer im Handelsregister Vaduz/Liechtenstein des OGAW: FL-0002.732.090-0

ISIN: LI1371149736

Valorennummer: 137114973:

(als übernehmender OGAW)

Präambel

Der «**FSI Accuminvest Mandat VV**» ist ein OGAW nach deutschem Recht, welcher als Sondervermögen gemäss deutschem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) gegründet wurde. Der FSI Accuminvest Mandat VV hat seinen Sitz in Frankfurt am Main / Deutschland und wird nachfolgend als "**übertragender OGAW**" bezeichnet.

Verwaltungsgesellschaft des übertragenden OGAW ist die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Theodor-Heuss-Allee 70, D-60486 Frankfurt am Main / Deutschland ("**UI**").

Verwahrstelle des übertragenden OGAW ist die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt / Deutschland.

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer des übertragenden OGAW ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, The Squaire, Am Flughafen, D-60549 Frankfurt am Main.

Übernehmender OGAW ist der **FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds**, ein OGAW nach liechtensteinischem Recht in der Rechtsform einer Kollektivtreuhänderschaft gemäss dem liechtensteinischen Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG), welcher am 16. Oktober 2024 von der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA) die Bewilligung erhalten hat und am 23. Oktober 2024 ins liechtensteinische Handelsregister eingetragen wurde wird nachfolgend als "**übernehmender OGAW**" bezeichnet. Eine Kollektivtreuhänderschaft ist das Eingehen einer inhaltlich identischen Treuhänderschaft mit einer Anzahl von Anlegern zu Zwecken der Vermögensanlage und Verwal-

tung für Rechnung der Anleger, wobei die einzelnen Anleger gemäss ihrem Anteil an dieser Treuhänderschaft beteiligt sind und nur bis zur Höhe des Anlagebetrags persönlich haften. Die Rechtsverhältnisse zwischen den Anlegern und der Verwaltungsgesellschaft LLB Fund Services AG richten sich nach dem Treuhandvertrag. Der übertragende OGAW „FSI Accuminvest Mandat VV“ („DE-OGAW“) wird in den Einzelfonds „FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds“ („LI-OGAW“) verschmolzen. Bezüge auf den übernehmenden OGAW sind als Bezüge auf den LI-OGAW zu verstehen, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW ist die LLB Fund Services AG, Äulestrasse 80, 9490 Vaduz / Liechtenstein („LLB“)

Verwahrstelle des übernehmenden OGAW ist die Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, 9490 Vaduz / Liechtenstein

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer des übernehmenden OGAW ist die PricewaterhouseCoopers AG, Neumarkt 5/Vadianstrasse 25a, 9001 St. Gallen / Schweiz.

Der übernehmende OGAW und der übertragende OGAW werden gemeinsam als **“betroffene OGAW“** bezeichnet.

Von den betroffenen OGAWs ausgegebene Anteile werden nachstehend als **“Anteile“**, die Inhaber dieser Anteile als **“Anteilinhaber“** bezeichnet.

Grenzüberschreitende Verschmelzung (Deutschland/Liechtenstein)

Die Verschmelzung ist eine **grenzüberschreitende Verschmelzung** i.S.v. Artikel 2 Ziffer 1 Bst. p Unterbuchstabe i) der **Richtlinie 2009/65/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (die Richtlinie 2009/65/EG) und erfolgt gemäss den Bestimmungen, die in der Bundesrepublik Deutschland und im Fürstentum Liechtenstein in Umsetzung i) der Richtlinie 2009/65/EG und ii) der Richtlinie 2010/44/EU der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Bestimmungen über Fondverschmelzungen, Master-Feeder-Strukturen und das Anzeigeverfahren (die **Richtlinie 2010/44/EU**) geschaffen wurden.

Die Verschmelzung der betroffenen zwei OGAW wurde als **Verschmelzung durch Aufnahme** gemäss § 181 KAGB i.V.m. § 1 Abs. 19 Nr. 37 Bst. a) KAGB von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**“BaFin“**) gemäss § 182 Abs. 1 KAGB genehmigt.

a) Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Hintergrund und Beweggrund für die geplante **Verschmelzung durch Aufnahme** ist, dass durch die Zusammenlegung der zwei OGAW die Verwaltung effizienter gestaltet werden kann. Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch eine kosteneffizientere Verwaltung erreicht und somit die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Sondervermögens gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation der Anlagen.

b) Potentielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

1. Auswirkungen auf die Anteilinhaber des übertragenden OGAW

Nach der geplanten Verschmelzung sind die einzelnen Anleger des übertragenden OGAW mit ihrem gleichen Anteil am Vermögen des übernehmenden OGAW beteiligt wie sie es vor der Verschmelzung am Vermögen des übertragenden OGAW waren. Diese Anleger erhalten für ihre Anteile des übertragenden OGAW Anteile des übernehmenden OGAW (siehe auch nachfolgenden Bst. d) "Auswirkungen der Verschmelzung auf die Rechte der Anteilinhaber". Die geplante Verschmelzung sollte daher keine anderen Auswirkungen auf die Anleger des übertragenden OGAW haben ausser den Auswirkungen, die in dieser Mitteilung an die Anteilinhaber des übertragenden OGAW (**Anhang I**) dargelegt werden.

2. Auswirkungen auf die Anteilinhaber des übernehmenden OGAW

Nach der geplanten Verschmelzung sind die einzelnen Anleger des übernehmenden OGAW mit ihrem gleichen Anteil am Vermögen des übernehmenden OGAW beteiligt, wie sie es vor der Verschmelzung waren. Die geplante Verschmelzung sollte daher keine anderen Auswirkungen auf die Anleger des übernehmenden OGAW haben ausser den Auswirkungen, die in dieser Mitteilung an die Anteilhaber des übernehmenden OGAW (**Anhang I**) dargelegt werden.

Der übernehmende OGAW ist wie der übertragende OGAW in Deutschland zum Vertrieb zugelassen.

Die Verwaltungsgesellschaft des übertragenden OGAW sowie die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW erklären, dass sie nicht beabsichtigen, vor oder nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen. Durch die Verschmelzung wird keine Auswirkung auf die Wertentwicklung des übernehmenden OGAWs erwartet.

Die aufgelaufenen Erträge der betroffenen OGAW werden gemäss den Vorgaben in den entsprechenden konstituierenden Dokumenten verwendet.

c) **Spezifische Rechte der Anleger in Bezug auf die geplante Verschmelzung**

Anteilhaber des übertragenden OGAW haben gemäss § 186 KAGB das Recht kostenlos zusätzliche Informationen von der Verwaltungsgesellschaft in Deutschland (UI) bzw. von der Verwaltungsgesellschaft in Liechtenstein (LLB) zu verlangen. Auf Anfrage wird den Anlegern auch die Abschrift der Erklärung des Prüfers gemäss § 185 Absatz 2 KAGB zugestellt. Das Basisinformationsblatt („PRIIP-KID“) des übernehmenden OGAW ist dieser Mitteilung als **Anhang II** beigelegt und die Anleger werden aufgefordert, dieses entsprechend zu lesen.

Mit der Veröffentlichung der Mitteilung über die geplante Verschmelzung haben die Anteilhaber des übertragenden OGAW - unter Berücksichtigung des gesetzlichen Zeitraumes gemäss § 186 KAGB von mindestens 30 Tagen - das Recht, ihre Anteile gemäss Ziffer 16 (Anteile) des Verkaufsprospekt bewertungstäglich bis **spätestens zum 11. Februar 2025 um 14:00 (MEZ)** zurückzugeben oder alternativ ihre Anteile kostenfrei in Anteile des von der UI verwalteten FSI Solid Invest Mandat VV (ISIN DE000A1XDZT9) umzutauschen.). Die Rückgabebefehle müssen bei der Verwahrstelle des übertragenden OGAW, der **Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt**, pünktlich eingehen müssen. Solche Rücknahmen und Umtausche erfolgen kostenlos mit Ausnahme der Kosten, die vom übertragenden OGAW zur Deckung der üblichen Portfoliotransaktionskosten und der Auflösungskosten gemäss seinen konstituierenden Dokumenten einbehalten werden dürfen. Den Anlegern in Deutschland wird zudem empfohlen, sich betreffend einer Rücknahme oder des Umtauschs von Anteilen oder der automatischen Verschmelzung nach Zeitablauf, wenn keine Rücknahme der Anteile vorgenommen werden sollte, sich mit ihrem persönlichen Steuerberater oder ihrer Hausbank frühzeitig in Verbindung zu setzen. Insbesondere kann auch bei einem Umtausch der Anteile in Anteile an einem Fonds mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen der Anleger mit Steuern belastet werden, etwa wenn der Wert der erhaltenen Anteile höher ist als der Wert der alten Anteile zum Zeitpunkt der Anschaffung (siehe auch Verkaufsprospekt unter "Übertragung aller Vermögensgegenstände des Fonds auf ein anderes offenes Publikums-Investmentvermögen (Verschmelzung)").

Ab **11. Februar 2025 nach 14.00 Uhr** werden keine neuen Zeichnungen und/oder Umtausch in den übertragenden OGAW angenommen.

Nach dem Cut-Off bis zum Verschmelzungstermin, werden keine Zeichnungen, Umtausch oder Rücknahmen von Anteilen des übertragenden OGAW getätigt.

Nach dem Verschmelzungstermin können nur noch Anteile des übernehmenden OGAW (**FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds**) gemäss seiner konstituierenden Dokumente jederzeit bei der Verwahrstelle dieses OGAW erworben oder zurückgegeben werden.

d) **Auswirkungen der Verschmelzung auf die Rechte der Anteilhaber**

Anteilhaber des übertragenden OGAW (DE-OGAW) erhalten Anteile des übernehmenden OGAW (LI-OGAW) und haben damit dieselben Rechte wie im Falle des übertragenden OGAW, insbesondere sind sie mit ihrem gleichen Anteil am Vermögen des übernehmenden OGAW beteiligt und das Recht auf Rückgabe ihrer Anteile gemäss den Bedingungen in den konstituierenden Dokumenten des übernehmenden OGAW.

Die Verschmelzung erfolgt gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden OGAW (ISIN LI1371149736) an die Anleger des übertragenden OGAW (ISIN DE000A1XDZS1).

e) Kosten der Verschmelzung

Den Anteilhabern der betroffenen zwei OGAW entstehen keine zusätzlichen Kosten durch die Verschmelzung. Sämtliche Kosten die mit der Verschmelzung verbunden sind werden durch die involvierten Parteien des übernehmenden OGAW getragen.

f) Geplanter Verschmelzungstermin und massgebliche Verfahrensaspekte

Der geplante Stichtag der Verschmelzung ist der **18. Februar 2025** (nachstehend "Verschmelzungstichtag"). Nach Ablauf des Verschmelzungstichtages, 18. Februar 2025, 24:00 Uhr, ist die Verschmelzung zum 19. Februar 2025, 0:00 Uhr (Aufnahmetag) gemäss § 189 Absatz 2 KAGB wirksam.

Zum effektiven Verschmelzungstermin wird der übertragende OGAW alle seine Vermögenswerte und Verpflichtungen an den übernehmenden OGAW übertragen. Anteile des übertragenden OGAW werden annulliert. Anteilhaber des übertragenden OGAW werden am effektiven Verschmelzungstermin eine Anzahl Anteile des übernehmenden OGAW erhalten, welche mit der Anzahl der Anteile, die sie zuvor am übertragenden OGAW gehalten haben, aufgrund des Verschmelzungsverhältnisses nicht identisch ist. Die Anteilhaber des übertragenden OGAW werden somit am Verschmelzungstermin zu Anteilhabern des übernehmenden OGAW.

Die Zug um Zug ausgegebenen Anteile des übernehmenden OGAW werden **ohne Ausgabeaufschlag** ausgegeben.

Der übertragende OGAW bzw. das Sondervermögen wird nach erfolgter Verschmelzung ohne Abwicklung aufgelöst bzw. gelöscht werden.

Für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zu dem Zeitpunkt des effektiven Verschmelzungstermins werden die Bewertungsregeln des übertragenden OGAW angewandt. Die Verbindlichkeiten bestehen generell aus Gebühren und Anlagen, die fällig oder noch nicht bezahlt sind.

Verbindlichkeiten, die nach dem effektiven Verschmelzungstermin entstehen, werden vom übernehmenden OGAW getragen.

Der nächste Anteilspreis nach dem NAV zum Verschmelzungstermin wird am 21. Februar 2025 für den 20. Februar 2025 berechnet und veröffentlicht.

Das **Umtauschverhältnis** wird auf Basis der Bewertung des übertragenden und des übernehmenden OGAW zum Stichtag entsprechend festgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer geprüft sowie nachträglich in seinem Bericht festgehalten. Anleger des übertragenden und übernehmenden OGAW können zum Stichtag das Umtauschverhältnis bei der übernehmenden Verwaltungsgesellschaft, der LLB Fund Services AG, Äulestrasse 80, 9490 Vaduz / Liechtenstein (Email: fundservices@llb.li / Tel. +423 236 94 00), kostenlos anfragen.

Frankfurt am Main, im Dezember 2024

Universal-Investment-Gesellschaft mbH als Verwaltungsgesellschaft des FSI Accuminvest Mandat VV
(Webseite: www.universal-investment.com)

Vaduz, im Dezember 2024

LLB Fund Services AG als Verwaltungsgesellschaft des FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds
(Webseite: www.llb.li)

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede zwischen dem übertragenden OGAW "FSI Accuminvest Mandat VV" und dem übernehmenden OGAW "FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds"

Anteilhaber werden aufgefordert die konstituierenden Dokumente (Verkaufsprospekt, PRIIP-KID) sowie die weiteren Dokumente des übernehmenden OGAW, welche alle auf der Webseite www.ilb.li unter folgendem Link erhältlich sind: FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds, zu lesen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Wenn in diesem Anhang nichts anderes definiert ist, sind bestimmte Begriffe wie im Verkaufsprospekt des jeweiligen OGAW zu verstehen.

Produktbeschreibung	Übertragender OGAW "FSI Accuminvest Mandat VV"	Übernehmender OGAW "FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds"
Rechtsform	OGAW-Sondervermögen gemäss KAGB der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, welche eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist	OGAW nach liechtensteinischem Recht in der Rechtsform einer Kollektivtreuhänderschaft (Unit Trust)
Handelsregistereintragung	Durch Universal-Investment-Gesellschaft mbH unter der Nummer HRB 9937 im Handelsregister Frankfurt am Main	Unter der Nummer FL-0002.732.090-0 im Handelsregister Vaduz/Liechtenstein
Domizil	Bundesrepublik Deutschland	Fürstentum Liechtenstein
Abschluss des Geschäftsjahres	Jeweils per 31. Dezember (letztmals per 31. Dezember 2023) Vom 1. Januar 2025 bis zum 18. Februar 2025 wird ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt.	jeweils per 31. Dezember
Lancierte Anteilsklassen	Single-Fonds ohne Anteilsklassen	Single-Fonds ohne Anteilsklassen
Anlageziel	Der Fonds strebt als Anlageziel langfristiges Vermögenswachstum bei vergleichsweise kontinuierlicher Wertentwicklung an.	Das Anlageziel des OGAW besteht hauptsächlich im Erzielen eines langfristigen Vermögenswachstum bei vergleichsweise kontinuierlicher Wertentwicklung an.
Anlagepolitik	Das Portfolio kann aus allen zulässigen Vermögensgegenständen bestehen. Der Fonds wird dabei insbesondere in Aktien, Renten und Derivate investieren. Der Schwerpunkt der diskretionären Aktienauswahl des aktiv gemanagten Fonds liegt einerseits auf Unternehmen, die über viele Jahre beständig Ergebnisse aufgewiesen haben und diese auch stetig steigern konnten. Andererseits erfolgt eine Auswahl solcher Unternehmen, die sich in Sondersituationen wie Strategiewechsel oder Umbaumaßnahmen befinden und bei Betrachtung ihres langfristigen Wertes eine Unterbewertung aufweisen oder bei denen spezifische Werttreiber - wie beispielweise die Gestaltung und Nutzung von künftigen Megatrends -	Der OGAW investiert sein Vermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung mit dem Ziel der Erwirtschaftung eines angemessenen Wertzuwachses der Vermögensanlage. Das Portfolio kann aus allen zulässigen Vermögensgegenständen bestehen. Der Fonds wird dabei insbesondere in Aktien, Obligationen und Derivate, Edelmetalle via Zertifikate investieren. Der Schwerpunkt der Aktienauswahl liegt einerseits auf Unternehmen, die über viele Jahre beständig Ergebnisse aufgewiesen haben und diese auch stetig steigern konnten. Andererseits erfolgt eine Auswahl solcher Unternehmen, die sich in Sondersituationen wie Strategiewechsel oder Umbaumaßnahmen befinden und bei Betrachtung

Produktbeschreibung	Übertragender OGAW "FSI Accuminvest Mandat VV"	Übernehmender OGAW "FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds"
	<p>identifiziert werden. Je nach Marktlage kann das Portfolio auch vollständig in Bankguthaben oder Geldmarktinstrumente investieren.</p> <p>Dieser Fonds wird weder als ein Produkt eingestuft, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt, noch als ein Produkt, das nachhaltige Investitionen zum Ziel hat (Artikel 9). Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>	<p>tung ihres langfristigen Wertes eine Unterbewertung aufweisen oder bei denen spezifischen Werttreiber – wie bspw. die Gestaltung und Nutzung von künftigen Megatrends – identifiziert werden.</p> <p>Der OGAW unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Währungsallokation. Der Anteil des Vermögens des OGAW, der in nicht auf EUR lautende Wertpapiere angelegt ist, wird je nach Marktlage unterschiedlich sein. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Rechnungswährung des OGAW lauten, vorübergehend oder dauernd abgesichert werden.</p> <p>Der Fonds berücksichtigt aufgrund der herangezogenen Anlagepolitik bzw. des Anlageziels im Fondsmanagement weder ökologische/soziale Kriterien noch werden nachhaltige Investitionen angestrebt. Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds werden als irrelevant betrachtet.</p> <p>Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend	Thesaurierend
Minimale Erst- und Folgezeichnung und minimaler Bestand	1 Anteil	1 Anteil
Gesamtrisiko-identifikator (SRI)	4 (PRIIP-KID-Datum 01.03.2024)	4 (PRIIP-KID-Datum 25.09.2024)
Kostenstruktur		
Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühr	Max. Ausgabeaufschlag: 5% Rücknahmeabschlag: keiner Umtauschgebühr: n/a	Max. Ausgabeaufschlag: 5% Rücknahmeabschlag: keiner Umtauschgebühr: keine
Gesamtkostenquote (TER) bzw. Ongoing charges	3,84% p.a. (gemäss Jahresbericht vom 30. Juni 2023)	3,80% p.a.
Verwaltungskosten bzw. Management-Fee	Max. 3,85% p.a.	Siehe «Gebühr für Administration, Vermögensverwaltung, Vertrieb, verwahrstelle und Risikomanagement
Verwahrstellengebühr	Max. 0,06% p.a.	Siehe «Gebühr für Administration, Vermögensverwaltung, Vertrieb, verwahrstelle und Risikomanagement
Gebühr für Administration, Vermögensverwal-		Max. 3,65% p. a. zzgl. max. CHF 40'000.- p.a.

Produktbeschreibung	Übertragender OGAW "FSI Accuminvest Mandat VV"	Übernehmender OGAW "FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds"
tung, Vertrieb, Verwahrstelle und Risikomanagement ¹		
Performance-Fee	Max. 25 % der vom Fonds in der Abrechnungsperiode erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert (bisheriger Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden).	Max. 25 %, wenn der Nettoinventarwert nach Abzug aller Kosten ein neues High-on-High erreicht und somit alle früheren Nettoinventarwerte am Jahresende übertrifft.
Beratungsgesellschaft resp. Asset Manager	Furkert & Schneider Private Asset Management KG Friedrichstrasse 171 10117 Berlin	Furkert & Schneider Private Asset Management KG Friedrichstrasse 171 10117 Berlin

¹ Vergleichbar mit dem Betrag, der bei dem übertragenden Fonds jährlich gemäß § 7 BAB (Kosten) Absatz 1 Nummer 1 und 3 als Vergütung entnommen wird. Dieser kann insgesamt bis zu 3,91 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird, betragen.

ANHANG II

Das Basisinformationsblatt („KID“) und weitere Publikationen des übernehmenden OGAW "FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds" können unter nachfolgendem Link kostenlos bezogen werden:

[LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband](https://www.lafv.li/DE/Home/Dash)

<https://www.lafv.li/DE/Home/Dash>



Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: FSI Accuminvest - Absolute Return Mandat VV Fonds

Hersteller: LLB Fund Services AG

Der Fonds ist ein in Liechtenstein aufgelegter OGAW. Er wird von der LLB Fund Services AG (im Folgenden „wir“) verwaltet.

Die LLB Fund Services AG gehört zur Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft.

ISIN: LI1371149736

Website: www.llb.li

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +423 236 94 00

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) ist für die Aufsicht von der LLB Fund Services AG in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig.

Datum (der Erstellung/letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts): 25. September 2024

I. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Der Fonds ist ein in Liechtenstein aufgelegter OGAW.

Laufzeit: Der Fonds hat keine im vornherein festgelegte Laufzeit, er ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die empfohlene Haltedauer entnehmen Sie dem Abschnitt „V. Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“. Der Fonds kann durch Beschluss der LLB Fund Services AG aufgelöst werden. Dies insbesondere dann, wenn erhebliche Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse auftreten, die eine Auflösung rechtfertigen. Der Fonds ist von Gesetzes wegen aufzulösen, wenn er die gesetzlich vorgeschriebene Mindestkapitalisierung unterschreitet.

Ziele: Das Anlageziel des OGAW besteht hauptsächlich im Erzielen eines langfristigen Vermögenswachstum bei vergleichsweise kontinuierlicher Wertentwicklung an. Es handelt sich um einen aktiv gemanagten OGAW ohne Bezugnahme auf eine Benchmark. Der OGAW investiert sein Vermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung mit dem Ziel der Erwirtschaftung eines angemessenen Wertzuwachses der Vermögensanlage. Das Portfolio kann aus allen zulässigen Vermögensgegenständen bestehen. Der Fonds wird dabei insbesondere in Aktien, Obligationen und Derivate, Edelmetalle via Zertifikate investieren. Der Schwerpunkt der Aktienauswahl liegt einerseits auf Unternehmen, die über viele Jahre beständig Ergebnisse aufgewiesen haben und diese auch stetig steigern konnten. Andererseits erfolgt eine Auswahl solcher Unternehmen, die sich in Sondersituationen wie Strategiewechsel oder Umbaumaßnahmen befinden und bei Betrachtung ihres langfristigen Wertes eine Unterbewertung aufweisen oder bei denen spezifischen Werttreiber – wie bspw. die Gestaltung und Nutzung von künftigen Megatrends – identifiziert werden. Je nach Marktlage kann das Portfolio auch vollständig in Bankguthaben oder Geldmarktinstrumente investieren.

Verwahrstelle des Fonds ist die Liechtensteinische Landesbank AG.

Den Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in der rechtsverbindlichen Sprache gemäss Prospekt unter www.llb.li.

Kleinanleger-Zielgruppe: Der Fonds richtet sich an Kleinanleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung / Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont haben. Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um einen Fonds für Anleger mit keinen oder geringen Kenntnissen und / oder Erfahrungen in Finanzprodukten. Der Anleger kann Verluste tragen bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz.

II. Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

